

*BERICHT
DES RECHNUNGSPRÜFERKOLLEGIUMS
ZUM ENTWURF
DES KONSOLIDierten HAUSHALTS 2020
DER AUTONOMEN REGION TRENTINO-SÜDTIROL*

Das Rechnungsprüfungsorgan

Fabio Michelone

Anna Rita Balzani

Oronzo Antonio Schirizzi

EINFÜHRUNG

Vorausgeschickt,

- dass mit Regionalgesetz vom 27. Juli 2021, Nr. 4 die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2020 und die konsolidierte Rechnungslegung Regionalregierung-Regionalrat 2020 genehmigt wurden;
- dass das Rechnungsprüfungsorgan in dem mit Protokoll vom 11. Juni 2021, Nr. 23 genehmigten Bericht seine Stellungnahme zur Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2020 abgegeben hat;

Aufgrund

- der Beschlussvorlage der Regionalregierung zur Genehmigung des Entwurfs des konsolidierten Haushalts 2020 samt
 - a) Gewinn- und Verlustrechnung;
 - b) Vermögensstand;
 - c) Bericht über die Gebarung samt Anhang;

Vorausgeschickt,

- dass die Erstellung des konsolidierten Haushalts gemäß dem angewandten Haushaltsgrundsatz laut Anlage Nr. 4/4 zum GvD Nr. 118/2011 erfolgt;
- dass Z. 6) des genannten Haushaltsgrundsatzes Folgendes besagt: „Sofern in diesem Dokument nichts ausdrücklich vorgesehen wird, wird auf die im zivilrechtlichen Bereich geltenden allgemeinen Haushaltsgrundsätze sowie auf die vom Italienischen Komitees für das Rechnungswesen (OIC) festgelegten Grundsätze verwiesen“;
- dass mit Beschluss der Regionalregierung vom 27. November 2020, Nr. 184 die Zusammensetzung der Gruppe Öffentliche Verwaltung und der Konsolidierungskreis für das Haushaltsjahr 2020 festgelegt wurden;
- dass nachstehende Körperschaften und Gesellschaften zur Gruppe Öffentliche Verwaltung der Autonomen Region Trentino-Südtirol gehören:

INSTRUMENTALE EINRICHTUNGEN

Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. a) Institutionelle Allgemein - und Verwaltungsdienste:

Regionalrat (einer instrumentalen Einrichtung gleichzustellen);

INSTRUMENTALE KÖRPERSCHAFTEN

Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. d) Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten:

Stiftung Haydn-Orchester Bozen und Trient (kontrollierte Körperschaft);

Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. d) Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten:

Ladinisches Kulturinstitut (Körperschaft mit Beteiligung der Region);

Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. d) Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten:

Bersntoler Kulturinstitut (Körperschaft mit Beteiligung der Region);

Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. d) Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten:

Kulturinstitut Lusérn (Körperschaft mit Beteiligung der Region);

Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. d) Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten:

Stiftung Dokumentationszentrum Lusérn (Körperschaft mit Beteiligung der Region);

GESELLSCHAFTEN

Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. k) Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik:

Pensplan Centrum AG (kontrollierte In-House-Gesellschaft);

Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. a) Institutionelle Allgemein- und Verwaltungsdienste:

Brennerautobahn AG (Gesellschaft mit Beteiligung der Region);

Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. a) Institutionelle Allgemein- und Verwaltungsdienste:

Investitionsbank Trentino-Südtirol AG (Gesellschaft mit Beteiligung der Region);

Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. b) Bildung und Bildungsförderung:

Trentino School of Management S. Cons. a.r.l (In-House-Gesellschaft);

Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. a) Institutionelle Allgemein- und Verwaltungsdienste:

Trentino Digitale S.p.A (ehem. Informatica Trentina S.p.a) (In-House-Gesellschaft);

Art. 11-ter GvD Nr. 118/2011 i.d.g.F. – Buchst. a) Institutionelle Allgemein- und Verwaltungsdienste:

Südtiroler Informatik AG (In-House-Gesellschaft);

Euregio Plus Sgr AG (ehem. Pensplan Invest Sgr AG) – indirekt über Pensplan Centrum AG kontrollierte Gesellschaft.

- dass die Haushalte der nachstehenden Körperschaften und Gesellschaften konsolidiert wurden:

MUTTERKÖRPERSCHAFT

Region Trentino-Südtirol und Regionalrat (Mutterkörperschaft)

GESELLSCHAFTEN

Pensplan Centrum AG (kontrollierte In-House-Gesellschaft);

Brennerautobahn AG (Gesellschaft mit Beteiligung der Region);

Investitionsbank Trentino-Südtirol AG (Gesellschaft mit Beteiligung der Region);

Trentino School of Management S. Cons. a.r.l. (In-House-Gesellschaft);

Trentino Digitale S.p.A (In-House-Gesellschaft);

Südtiroler Informatik AG (In-House-Gesellschaft);

INDIREKT KONTROLLIERTE GESELLSCHAFT

Euregio Plus Sgr AG, ehem. Pensplan Invest Sgr AG (indirekt über Pensplan Centrum AG kontrollierte Gesellschaft).

- dass nachstehende Konsolidierungsmethoden angewandt wurden, wobei der von der Region gehaltene Anteil jeweils angegeben wird:

Pensplan Centrum AG	Vollkonsolidierung	97,29 %
Brennerautobahn AG	Quotenkonsolidierung	32,2893 %
Investitionsbank Trentino-Südtirol AG	Quotenkonsolidierung	17,488601 %
Trentino School of Management S.Cons. a r.l.	Quotenkonsolidierung	19,50 %
Trentino Digitale S.p.A.	Quotenkonsolidierung	5,4521 %
Südtiroler Informatik AG	Quotenkonsolidierung	1,08 %
Euregio Plus Sgr AG, ehem. Pensplan Invest Sgr AG	Vollkonsolidierung	51,00 % von 97,29 %

- dass im konsolidierten Haushalt der Autonomen Region Trentino-Südtirol für das Haushaltsjahr 2020 die Ergebnisse der Summen der in der konsolidierten Rechnungslegung der Autonomen Region Trentino-Südtirol und in den Bilanzen der zum Konsolidierungskreis gehörenden Gesellschaften enthaltenen Posten, nach Streichung gruppeninterner Posten, angeführt werden;
- dass der Konsolidierungskreis im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 unverändert ist;
- dass die Region mit spezifischen Maßnahmen den Einrichtungen, Betrieben und Gesellschaften ihre Einbeziehung in den Konsolidierungskreis mitgeteilt, einem jeden Rechtssubjekt das Verzeichnis der zum Konsolidierungskreis gehörenden Körperschaften übermittelt und die Richtlinien für die Erstellung des konsolidierten Haushalts erteilt hat;
- dass der Konsolidierungskreis nach den Kriterien laut dem angewandten Haushaltsgrundsatz betreffend den konsolidierten Haushalt (Anlage zum GvD Nr. 118/2011) festgelegt wurde;
- dass jedes Rechtssubjekt die laut Z. 3.2 des Haushaltsgrundsatzes (Anlage Nr. 4/4) für die Erstellung des konsolidierten Haushalts erforderlichen Informationen übermittelt hat, und zwar insbesondere:

- a) die für Erstellung des konsolidierten Haushalts erforderlichen Informationen gemäß den Haushaltsgrundsätzen und der Vorlage laut GvD Nr. 118/2011, sofern sie nicht im Anhang enthalten sind;
- b) die Neuklassifizierung des Vermögensstands und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß der Vorlage laut Anlage Nr. 11 zum GvD Nr. 118/2011.

ERLÄUTERT

das Rechnungsprüfungsorgan – zusammengesetzt aus Fabio Michelone, Anna Rita Balzani und Oronzo Antonio Balzani – die Überprüfungsergebnisse und Bestätigungen zum Konsolidierten Haushalt 2020.

EINLEITENDE ÜBERPRÜFUNGEN

Im Rahmen der Kontrolltätigkeiten hat das Rechnungsprüfungsorgan überprüft, ob die für die Vereinheitlichung der zu konsolidierenden Haushalte erforderlichen Vorkonsolidierungsberichtigungen durchgeführt wurden.

Die Mutterkörperschaft hat keine direkten Berichtigungen wegen Nichtbeachtung der von ihr erteilten Konsolidierungsrichtlinien vorgenommen.

ÜBERPRÜFUNG DER GEGENSEITIGEN SALDEN ZWISCHEN GRUPPENMITGLIEDERN

Das Rechnungsprüfungsorgan der Mutterkörperschaft und die Kontrollorganen der einzelnen zum Konsolidierungskreis gehörenden Rechtssubjekte haben die gegenseitigen Forderungen und Verpflichtungen (lt. Art. 11 Abs. 6 Buchst. j) des GvD Nr. 118/2011) bei Abschluss der Rechnungslegung 2020 bestätigt.

Nach Berechnung der auftretenden Inkongruenzen wurden deren Ursachen in Hinblick auf die erforderlichen Berichtigungen analysiert; die Berichtigungen wurden sodann in der Weise vorgenommen, dass die wirtschaftliche Auswirkungen besagter Inkongruenzen im konsolidierten Haushalt 2020 berücksichtigt und minimiert werden. Im Anhang wurden die Gründe für die festgestellten Buchhaltungsinkongruenzen angeführt.

Bei der Neuberechnung der Salden wurden die gegenseitigen Buchhaltungsposten sowohl zwischen der Mutterkörperschaft und den zum Konsolidierungskreis gehörenden Gesellschaften, an denen sie beteiligt ist, (vertikale Konsolidierung) als auch zwischen den einzelnen Gruppenmitgliedern (horizontale Konsolidierung) berücksichtigt.

ÜBERPRÜFUNGEN BETREFFEND DEN WERT DER BETEILIGUNGEN UND DAS NETTOVERMÖGEN

Der Wert der im Vermögen der Mutterkörperschaft eingetragenen Beteiligungen, die zur Gruppe Öffentliche Verwaltung gehören, wurde bereits zum Zeitpunkt der Rechnungslegung 2020 anhand des Nettovermögens ermittelt.

Die Konsolidierungsdifferenzen wurden in den konsolidierten Haushalt gemäß dem Haushaltsgrundsatz eingetragen.

In Bezug auf die Streichung der Beteiligungen mit dem jeweiligen Anteil am Nettovermögen wurden positive und negative Differenzen festgestellt.

KONSOLIDIERTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Im konsolidierten Haushalt 2020 wird die Vermögens- und Finanzlage der „Gruppe Öffentliche Verwaltung der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ insgesamt wahrheitsgetreu und korrekt dargestellt.

Im Bericht über die konsolidierte Gebarung und im entsprechenden Anhang wird das Verfahren dargelegt, mit dem unter den zur Gruppe Öffentliche Verwaltung der Region Trentino-Südtirol angehörenden Körperschaften und Gesellschaften, die von der Region kontrolliert werden oder an denen die Region beteiligt ist, die zu berücksichtigenden bzw. gemäß dem angewandten Haushaltsgrundsatz laut Anlage Nr. 4/4 zum GvD Nr. 118/2011 wegen Irrelevanz auszuschließenden Rechtssubjekte festzulegen.

In der nachstehenden Tabelle werden das Gebarungsergebnis sowie die wichtigsten Posten der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung wiedergegeben und mit jenen des Vorjahres verglichen (Werte in Euro):

Haushaltsposten	Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung 2020	Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung 2019	Diff.
A Positive Gebarungsbestandteile	518.159.592	507.262.025	10.897.567
B Negative Gebarungsbestandteile	657.328.702	483.219.265	174.109.437
Gebarungsergebnis (A-B)	-139.169.110	24.042.760	-163.211.870
C Erträge aus Finanzanlagen und Finanzierungsaufwendungen			
Erträge aus Finanzanlagen	13.257.890	15.867.087	-2.609.197
Finanzierungsaufwendungen	3.171.850	1.192.935	1.978.915
D Wertberichtigung der Finanzanlagen			
Aufwertungen	81.939	1.452.357	-1.370.418
Abwertungen	347.638	4.267.818	-3.920.180
Betriebsverwaltungsergebnis (A-B-C-D)	-129.348.769	35.901.451	-165.250.220
E Außerordentliche Erträge	2.281.025	2.270.623	10.402
E Außerordentliche Aufwendungen	2.079.066	4.837.073	-2.758.007
Ergebnis vor Steuern	-129.146.810	33.335.001	-162.481.811
Steuern	6.642.686	13.497.637	-6.854.951
** Gebarungsergebnis inkl. Anteil Dritter	-135.789.496	19.837.364	-155.626.860
** Gebarungsergebnis betreffend den Anteil Dritter	-32.357	211.093	-243.450

Im Anhang wird die Zusammensetzung der Posten „Außerordentliche Erträge“ und „Außerordentliche Aufwendungen“ sowie die Personalausgaben, die von den zum Konsolidierungskreis gehörenden Gesellschaften aus welchem Grund auch immer und auf der Grundlage von Verträgen jeglicher Art getragen wurden.

KONSOLIDierter VERMÖGENSSTAND

In der nachstehenden Tabelle werden die wichtigsten Posten des konsolidierten Vermögensstands wiedergegeben und mit jenen des Vorjahres verglichen (Werte in Euro).

Aktiva	Konsolidierter Vermögensstand 2020	Konsolidierter Vermögensstand 2019	Differenz
Immaterielle Anlagegüter	2.245.031	2.109.410	135.621
Materielle Anlagegüter	107.250.687	109.457.991	-2.207.304
Finanzielle Anlagegüter	1.111.243.267	1.110.119.288	1.123.979
Summe der Anlagegüter	1.220.738.985	1.221.686.689	-947.704
Vorräte	3.292.036	3.845.470	-553.434
Forderungen	152.610.338	143.852.016	8.758.322
Finanzanlagen, die kein Anlagevermögen darstellen	323.978.760	339.594.988	-15.616.228
Liquide Mittel	381.030.555	472.942.224	-91.911.669
Summe des Umlaufvermögens	860.911.689	960.234.698	-99.323.009
Rechnungsabgrenzungsposten	1.283.612	1.363.709	-80.097
Summe der Aktiva	2.082.934.286	2.183.285.096	-100.350.810
Passiva			
Nettovermögen	1.364.428.863	1.476.734.638	-112.305.775
Rücklagen für Risiken und Aufwendungen	315.794.704	288.572.483	27.222.221
Abfertigungen	7.948.801	8.259.036	-310.235
Verbindlichkeiten	387.647.883	388.116.026	-468.143
Rechnungsabgrenzungsposten und Investitionsbeiträge	7.114.035	21.602.913	-14.488.878
Summe der Passiva	2.082.934.286	2.183.285.096	-100.350.810
Ordnungskonten	86.632.403	87.279.090	-646.687

Im Anhang sind die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen detailliert wiedergegeben.

Nettovermögen

Das Nettovermögen, einschließlich des Anteils Dritter, beträgt 1.364.428.863 Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

NETTOVERMÖGEN	2020	2019
Dotationsfonds	693.321.972	692.971.972
Positive oder negative Wirtschaftsergebnisse der vorhergehenden Haushaltsjahre	488.459.635	467.459.590
Kapitalrücklagen	4.812.434	5.107.404
Rücklagen aus Baugenehmigungen		
Unverfügbare Rücklagen für unverfügbare öffentliche Güter und Vermögensgüter sowie für Kulturgüter	40.085.978	40.870.109
Sonstige unverfügbare Rücklagen	273.538.340	250.488.199
Wirtschaftsergebnis des Haushaltsjahres	-135.789.496	19.837.364
Gesamtnettovermögen der Mutterschaftskörperschaft	1.364.428.863	1.476.734.638
Dotationsfonds und Rücklagen Dritter	10.892.600	10.664.098
Wirtschaftsergebnis betreffend den Anteil Dritter	-32.357	211.093
Nettovermögen Dritter	10.860.243	10.875.191
Nettovermögen insgesamt	1.364.428.863	1.476.734.638

BERICHT ÜBER DIE KONSOLIDIERTE GEBARUNG UND ANHANG

Im Bericht über die konsolidierte Gebarung und im entsprechenden Anhang wird Folgendes dargelegt:

- die einschlägigen Rechtsvorschriften und das zur Erstellung des konsolidierten Haushalts angewandte Verfahren;
- die Zusammensetzung der Gruppe Öffentliche Verwaltung der Autonomen Region Trentino-Südtirol;
- die auf die verschiedenen Haushaltsposten angewandten Bewertungskriterien;
- die Zusammensetzung einiger Haushaltsposten;
- die neuklassifizierte Gewinn- und Verlustrechnung;
- die Konsolidierungsdifferenzen betreffend sowohl den Vermögensstand als auch die Gewinn- und Verlustrechnung sowie ihre buchhalterische Eintragung.

BEMERKUNGEN

Aufgrund der obigen Ausführungen stellt das Rechnungsprüfungsorgan Folgendes fest:

- der konsolidierte Haushalt 2020 der Autonomen Region Trentino-Südtirol wurde gemäß den Vorlagen laut Anlage Nr. 11 zum GvD Nr. 118/2011 erstellt und der Bericht über die konsolidierte Gebarung samt Anhang enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen;
- der Konsolidierungskreis wurde korrekt festgelegt;
- das Konsolidierungsverfahren entspricht insgesamt dem angewandten Haushaltsgrundsatz laut Anlage 4/4 zum GvD Nr. 118/2011, den im zivilrechtlichen Bereich geltenden allgemeinen Haushaltsgrundsätzen sowie den Haushaltsgrundsätzen des Italienischen Komitees für das Rechnungswesen (OIC);
- der konsolidierte Haushalt 2020 der Autonomen Region Trentino-Südtirol wurde von der Mutterkörperschaft unter Anwendung korrekter Verfahren erstellt.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Unter Berücksichtigung der obigen Erläuterungen und Bemerkungen gibt das Rechnungsprüfungsorgan eine positive Stellungnahme zur Genehmigung des konsolidierten Haushalts 2020 der Autonomen Region Trentino-Südtirol ab.

12 Oktober 2021

Das Rechnungsprüferkollegium

Fabio Michelone

Anna Rita Balzani

Oronzo Antonio Schirizzi

(digital signiert)

(digital signiert)

(digital signiert)